Landecker Stadtblatt und Nachrichten

50. Jahrgang — **Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.** — 25. Jahrgang

Amtliches Anzeigenblatt der städtischen Behörden.

Bezugspreis
Erscheint Sonnabends. Bezugspreis monatlich 90 Mk., frei ins Haus 95 Mark. Einzelnummer 25 Mark. — Durch die Post bezogen monatlich 100 Mark. —

Anzeigenpreise
Inserate die 1-spalt. Zeile oder deren Raum 10 Mk., — außerhalb 20 Mk. : Reklamezeile 40 Mk. — Redaktionsschluß Freitag vormittag 10 Uhr.

Nr. 2 | **Landeck, Sonnabend, den 13. Januar** | **1923**

Aufmarsch.

Essen vor der Besetzung.

— **Frankfurt a. M.,** 9. Januar. Von Wiesbaden und Mainz aus haben sich größere Truppenmassen in der Richtung auf das Ruhrgebiet in Bewegung gesetzt. Besonders auffallend ist die große Zahl marokkanischer Truppen, die auf dem Marsch nach Norden sich befinden.

Wie in Essen von zuverlässiger Seite verlautet, sind von Mainz 38 Züge mit französischen Truppen unterwegs und laufen seit gestern nachmittag auf den Stationen Ratingen-Ost, Mülheim-Opeldorf, Duisburg-Hauptbahnhof und Duisburg-Hochfeld-Süd ein. Der Personen- und Güterverkehr hat bisher keine Stockung erfahren.

Bis heute trafen im Grenzbezirk 49 Züge mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie ein; davon waren bis gegen abend 49 entladen. Morgen sollen weitere 24 Züge eintreffen. Die Zahl der Truppen wird 40 bis 50 Tausend geschätzt. Ueber ein Vordringen in das unbesetzte Gebiet liegen keine Nachrichten vor.

— **Düsseldorf,** 9. Januar. Durch öffentlichen Anschlag werden von den Kommandierenden im Brückenkopf Düsseldorf, dem General Simon, alle Besitzer von Kraftwagen sowohl Lastkraftwagen, wie Personenwagen aufgefordert, diese Krafwagen sofort an der Kaserne „Napoleon" in der Tannenstraße, früherer 38ger, vorzuführen. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter haben bei der Vorführung der Kraftwagen zugegen zu sein. Wer dem Befehl der Vorführung der Kraftwagen nicht nachkommt, wird neben der Beschlagnahme des Wagens mit der Stellung vor das Kriegsgericht bedroht. Für die Requisitionszeit dürfen Kraftwagen das Gebiet des Brückenkopfes Düsseldorf nur mit Erlaubnisscheinen verlassen. Es waren daher heute vormittag und mittag lange Kolonnen von Kraftwagen am Jägerhof vorgefahren, deren Führer den Erlaubnisschein für das Verlassen des Gebietes des Brückenkopfes nachsuchten. Die meisten dieser Kraftwagen wurden an der Grenze des Gebietes des Brückenkopfes von französischen Wachen angehalten und nach dem Hauptquartier der Besatzungstruppen am Jägerhof zurückgeleitet.

— **Duisburg,** 9. Januar. Die französischen Besatzungsbehörden haben außer dem Lyzeum und dem staatlichen Gymnasium noch acht Volksschulen für die Unterbringung der anrückenden Truppen beschlagnahmt. Damit ist Duisburg fast ohne Schulgebäude für Unterrichtszwecke, weil die Besatzungstruppen schon bisher eine Reihe von Schulgebäuden beschlagnahmt hatten. Das Hotel „Berliner Hof" ist als Wohnung eines kommandierenden Generals beschlagnahmt.

Aus Stadt und Provinz.

Nachdruck unserer Berichte ohne Quellenangabe verboten.

Stadtverordnetensitzung am 11. Januar 1923.

Erschienen sind 17 Stadtverordnete. Der Magistrat ist vertreten durch Herrn Bürgermeister. Dr. Jeglinsky als Kommissar und Herrn Ratmann Junk. Der Alterspräside Herr Stadtverordneter Winter eröffnete die Versammlung.

1. Wahl des Büros. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Herr Dr. Remer wurde mit 12 Stimmen als Vorsteher wiedergewählt, 5 Stimmen erhielt Herr Gundrum. Als stellvertretender Vorsteher wurde Herr Fabrikbesitzer Pompe mit 11 Stimmen gewählt, Herr Gundrum erhielt 5 Stimmen. Die sozialdemokratische Fraktion verlangte den Posten des stellvertretenden Vorstehers, da aber Herr Pompe gewählt worden war, verließen alle Vertreter dieser Fraktion den Saal, weil sie auf weitere Posten keine Interessen hatten. — Im Anschluß hieran berichtete der Stadtv.-Vorsteher über die Besprechungen mit dem Herr Regierungspräsidenten wegen der Beigeordnetenwahl.

2. Verpachtung des Cäcilienhofes. Auf Antrag des Magistrats wird der Cäcilienhof an die bisherigen Pächterinnen Frl. Adam auf 5 Jahre weiterverpachtet.

3. Ebenso wird das Steinbad an die bisherige Pächterin Frau Groeger auf weitere 3 Jahre verpachtet. — Der frühere Beschluß, städtische Logierhäuser nur noch auf 3 Jahre zu verpachten, wird mit Rücksicht auf die veränderte Wirtschaftslage aufgehoben. Der Beschluß wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

4. Vorübergehende Einstellung des Waldtempelbaues. Auf Grund des Kommissionsberichtes vom 18. Dezember 1922 und der Ausführungen des Magistrats vom 22. Dezember 1922 wird beschlossen, den Bau des Waldtempels aus technischen und wirtschaftlichen Gründen vorübergehend zu unterbrechen. Die notwendigsten Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten sollen ausgeführt werden. Notwendige Materialien, die vorteilhaft gekauft werden können, dürfen angeschafft werden, sofern Ueberschüsse dafür verfügbar sind. Die Ausführungen der Tischlerarbeiten und eventl. auch anderer Innenarbeiten sind vorzubereiten, soweit es vorteilhaft erscheint. Der Antrag wurde mit 12 Stimmen angenommen, die sozialdemokratische Fraktion enthielt sich der Abstimmung.

5. Der Erhöhung der Feuerversicherung für die städtischen Gebäude wurde nach dem Magistratsbeschluß zugestimmt.

6. Erhöhung der Entschädigung der Schwestern. Es wurde einstimmig beschlossen, den Schwestern jährlich 60 000 Mk., dem Dienstmädchen monatlich 1500 Mk. zu bewilligen.

7. In die Volksküchenkommission wurden die Herren Stadtverordneten Winter, Tille, Priesnitz, Volkmer III, Rosenberg, Müller und Gertig gewählt. Die Kommission wird angeregt, einen neuen Tarif für die Abgabe des Essens auszuarbeiten. Es sollen dabei die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der Abnehmer gerecht und gleichmäßig berücksichtigt werden. Die Abgaben von Essen an wirtschaftlich günstiger gestellte Personen darf nur unter Ansetzung eines Zuschlages erfolgen. Die Kommission soll darüber wachen, daß die Beschaffenheit des Essens gut bleibt, daß sparsam gesorgt wird und daß die Vorräte sorglich verwaltet werden.

8. Bewilligung von 1 Millionen Mark für Fortführung der Volksküche. Der Magistrat wird bevollmächtigt, Lebensmittel für den Bedarf der Volksküche einzukaufen, damit dieser bis Ende April ausreicht. Im Uebrigen wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

9 a. Erhöhung des Zinsfußes der Sparkasse für Einlagen und Hypotheken. Die Versammlung stimmt der Erhöhung des Hypotheken-Zinsfußes auf 8% zu, und zwar für diejenigen Hypotheken, welche erst nach dem 1. Januar 1919 gegeben worden sind. Für ältere Hypotheken soll es bei 6% bleiben. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Zinses für Einlagen wird zugestimmt.

9b und 9c. Der Erhöhung des Zinsfußes der Sparkasse für einkommensteuerfreie Spareinlagen und der Erhöhung der Versicherung gegen Einbruch und Beraubung bei der Sparkasse wird zugestimmt.

10. Festsetzung der Mieten in der Präparandie und der Bademühle und Unbaukosten der letzteren. Die Baukosten im Betrage von ca. 340 000 Mk. werden bewilligt und den Vorschlägen des Magistrats betr. Vermietung zugestimmt.

11. Die Erhöhung des Wassergeldes wird genehmigt.

12. Auch wird die Regulierung der Kiesgrube genehmigt. Der Magistrat wird ersucht, über den Ausbau der Hedwigstraße Vorlage zu machen.

13. Mit der Instandsetzung der Akkumulatorenbatterie im Elektrizitätswerk erklärte sich das Kollegium einverstanden.

14. Ein Beitrag zur Waldbesitzerausstellung wird bewilligt.

15. Von der Nachweisung der Nachzahlung von Arbeitslöhnen wird Kenntnis genommen.

16/17. Von den Revisionen der Stadtspar- und Stadthauptkasse wird Kenntnis genommen.

18. Von dem Bericht über die Revision der privaten höheren Schule durch den Regierungsschulrat nimmt die Versammlung ebenfalls Kenntnis.

19. Das Kollegium genehmigt die Annahme eines Legates der Frau Emma Heinrich geb. Warschauer.

20/21. Ein Dankschreiben der Grauen Schwestern-Kongregation und eine Mitteilung der hiesigen Aerzteschaft gelangte zur Kenntnis.

22. Ein Gesuch der Aufwartefrau Göbel betr. Lohnerhöhung wird genehmigt.

23. Erhöhung des Preises für elektrischen Strom. Stadtv. Pompe weist an Hand der Besprechung darauf hin, daß nach dem neuen Tarif die 16 kerzige Brennstunde auf 2,70 Mk., die 25 kerzige auf 4,00 Mk. und die 32 kerzige auf 5,40 Mk. nun zu stehen kämen. Herr Pompe beantragt, daß die neuen Strompreise nicht, wie der Magistrat vorschlägt, rückwirkend vom 1. November ab, sondern erst vom 1. Januar 1923 in Kraft treten sollen. Dieser Antrag wird angenommen. Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat Maßnahmen zu beraten, um den Strompreis zu ermäßigen. Die Kohlenanfuhr soll in kürzeren Fristen öffentlich ausgeschrieben werden.

24. Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Dienstablauf des Bürgermeisters am 1. August 1923. Der Magistrat wird um Wiedervorlage ersucht.

Olbrich Pianos

Gegr. 1882. Glatz Telefon 1.

25. Zur Kenntnisnahme gelangte eine Wohnungsstreitsache. Diese wird zur weiteren Erledigung der Wohnungskommission gereicht.

26. Von der Erledigung des Stundenlohnes der Straßenreinigung wird Kenntnis genommen.

27. Die weitere Offenhaltung des Georgenbades während des Winters wird abgelehnt. — Die letzten zwei Punkte waren Eilanträge. Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

** Vom **7. bis 21. Januar** findet in allen Diözesen Nord-Deutschlands die **Unterschriften-Sammlung zu Gunsten der Bekenntnisschule** statt. Alle katholischen Wahlberechtigten sind aufgefordert, sich in den Listen einzuzeichnen. Näheres wird in den einzelnen Gemeinden bekannt gegeben.

Katholisches Volk!
Katholische Männer und Frauen!
Katholische Jünglinge und Mädchen!
Tut eure Pflicht!

Es handelt sich darum, durch ein Reichsgesetz die religiöse Erziehung der Schule zu retten!

Da bleibe keiner zurück!

Unser Ruf sei: **Gott will es!**

** **Bürgerverein.** Die am Dreikönigstage im Gasthof „Deutscher Kaiser" abgehaltene Generalversammlung des Bürgervereins war schwach besucht. Der 2. Vorsitzende, Herr Baumeister Tille eröffnete die Sitzung mit begrüßenden Worten und teilte die Amtsniederlegung des 1. Vorsitzenden mit. Herr Tille dankte dem bisherigen 1. Vorsitzender Herrn Tilling für seine Mühewaltung. Der Schriftführer, Herrn Kaufmann Stahn erstattete den Jahresbericht. Nach demselben fanden im Vereinsjahr 1 Hauptversammlung und 5 Monatsversammlungen statt. Vorträge wurden gehalten von Beigeordneten Tilling über Städtewesen, Städteverfassung, Gewerbe- und Usersteuer, die schwere Lage des Handwerks und das Wesen und die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft; von Herrn Rechtsanwalt und Notar Schuppli über das neue Reichsmietengesetzt sowie über den neu zu gründenden Sportverein in Landeck; von Herrn Bürgermeister Dr. Jeglinsky über die alte und die neue Städteordnung. Hierauf erstattete der Kassierer, Herr Kaufmann Priesnitz den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 637,53 Mk., die Ausgaben 373,50 Mk. mithin verbleibt ein Bestand von 264,03 Mk. Die Kasse wurde von den Herren Handschuhfabrikant Oskar Wolf und Kaufmann Rabbel geprüft und für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Neu aufgenommen wurden die Herren Handschuhfabrikant Wagner, Postsekretär Rother und Gasthofbesitzer Wysada. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt Baumeister Tille als 1. Vorsitzender, Schmiedemeister Neumann als 2. Vorsitzender, Kaufmann Priesnitz als Kassierer, Kaufmann Stahn als Schriftführer, Buchdruckereibesitzer Urner als Stellvertreter. Der Vortrag über das Reichsmietengesetzt wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Antrag auf Verbesserung des Feuermeldewesens brachte eine lebhafte Aussprache. Die Versammlung war mit einem diesbezüglichen Eilantrage an den Magistrat einverstanden. Es erfolgten noch Anfragen und Aussprache über die Schornsteinfegergebühren und das Reichsmietengesetzt. Der Jahresbeitrag für den Bürgerverein wurde aus der Versammlung heraus mit 50 Mk. vorgeschlagen und einstimmig angenommen. Die nächste Versammlung findet im Hotel „Düppeler Hof" statt. Mit einem warmen Appell an die Bürgerschaft betr. Zusammenschluß schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

** Die Mitgliederversammlung des kath. Gesellenvereins am Abend des 7. Januar bot unter Leitung des Präses in ihren nach gebräuchlicher Eröffnung stattgefundenen Versammlungen einen interessanten Vortrag des Vorsitzenden über New York, worauf die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes eingehende Besprechung erfuhr.

** Zu der am 10. Januar in der Brauerei abgehaltenen Vorstandssitzung des hiesigen **Turnvereins** waren die Vorstandemitglieder zahlreich erschienen. Die Sitzung wurde in Abwesenheit der Vorsitzenden von dem Handschuhfabrikanten Herrn Oskar Wolf eröffnet. Als erster Punkt kam die Festsetzung des Tages, an dem die Hauptversammlung stattfinden soll und die Tagesordnung derselben zur Verhandlung. Es wurde beschlossen die Hauptversammlung am Sonnabend, den 20. Januar abends 8 Uhr im Vereinslokal Brauerei abzuhalten. Bei Aufstellung des Haushaltplankes ergab sich, daß der Mitgliedsbeitrag für das kommende Jahr erhöht wesentlich werden muß. Die Verlung beschloß einstimmig eine Erhöhung des Beitrags auf monatlich 10 Mark. Bezüglich der Vorstandswahl sollen die bisherigen Herren ersucht werden, ihre Aemter auch im kommenden Jahre wieder zu übernehmen. Da der 2. Vorsitzende, Justizobersekretär Herr Gaertig nicht mehr gewillt ist, seinen Posten zu übernehmen soll dem Lehrer Herrn Heinrich Pompe dieser Posten übertragen werden. Auf die Bekanntmachung in heutiger Nummer, bezüglich Hauptversammlung machen wir noch aufmerksam.

L. Bei der **Verlosung** des Vereins für Glatzer Heimatkunde am 21. Dezember 1922 in Glatz entfielen folgende 14, hier in Landeck ausgegebene Gewinne, und zwar: Los Nr. 229 kleine Strickdecke (Herr Lehrer Sekatzek), Los Nr. 255 Bildstöckelbild bei Werdeck, gezeichnet von Franke (Herr Hayeck, Haus Hohenzollern), Los Nr. 259 kleines Strickdeckchen (Fräulein Hedwig Beck), Los Nr. 648 Bild Motiv aus dem Eulengebirge (Herr Lehrer Franz Libich jun.), Los Nr. 746 Original-Radierung Mariensäule in Glatz (Herr Paul Geisler)

Los Nr. 760 Original-Radierung Evang. Kirche in Glatz (Herr Reithmayr), Los Nr. 767 Marmor-Aschenbecher (Fräulein Hadrian), Los Nr 769 Photographie Wölfelsfall von Marx (Herr Uhrmacher Brauner), Los Nr 790 Bild Neugersdorf von Franke (Fräulein A. Tauche), Los Nr 826 Landschaft von Prof. Heyer (Herr Herm. Lux), Los Nr. 840 Strickdeckchen (Herr Richter aus Lauterbach), Los Nr. 846 Strickdeckchen (Herr Czech, Hohenzollern), Los Nr. 880 Bauernhof von Jung (Herr Kaspar), Los Nr 948 geschnitzter Hirsch von Weiß (Herr Franz Förster). Obige Gewinne sind bereits eingehändigt worden.

** **Erhöhungen des Goldaufkaufspreises.** Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 8. bis 14. d. Mts. zum Preise von 26 000 Mk. für ein Zwanzigmarkstück, 13000 Mk. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt unverändert bis auf weiteres zum 600 fachen Betrage des Nennwertes.

** **Achtung! Tschechenkronen.** Die alten tschechischen 5-Kronen-Scheine (1 Seite rot, die andere blau) sind seit 1. Januar 1923 außer Kurs gesetzt. Gültig sind nur die kleinen schmalen 5-Kronen-Scheine mit dem Bildnis des J. A. Komensky. Es wird nun vielfach, besonders auch von Tschechen, versucht, hier die ungültigen alten 5-Kronenscheine in Zahlung zu geben. Darum Achtung bei Empfangnahme von Tschechischem Papiergelde.

** **Wann sind Dienstboten steuerfrei.** Da unverheiratete Arbeitnehmer nach der soeben angenommenen Novelle zum Einkommensteuergesetz von ihrem Jahresarbeitsverdienst einen Betrag vor 144 000 Mark steuerfrei haben, so kommt ein Lohnabzug für die Gruppe 3 (weibliche Dienstboten usw.) erst in Frage, wenn ihr Barlohn neben voller freier Station monatlich 3000 Mk. überschreitet.

** **Das Jahr 1923** ist ein gemeines Jahr, d. h. der Februar hat nur 28 Tage und das Jahr demgemäß nur 365 Tage. Der Ostersonntag, nach dem sich die beweglichen kirchlichen Festtage richten, fällt auf den 1 April. Am 30. März ist Karfreitag, am 10. Mai Himmelfahrtstag und am 20. Mai Pfingstmontag.

** **Unentschuldigte Schulversäumnis.** Der von der Regierung für unentschuldigte Schulversäumnis festgesetzte Mindest- und Höchstbetrag der Geldstrafe wurde ab 1. Januar erhöht und der Mindestbetrag der Strafe auf 50 Mark, bezw. der Höchstbetrag auf 500 Mark festgesetzt.

** Es geht aufwärts mit der Tageslänge und diese einzige Tatsache genügt bereits, um uns den Januar mit freundlicheren Augen ansehen zu lassen als seinen Vorgänger, den Dezember. Zwar ist in den ersten Tagen des neuen Jahres die tatsächliche Zunahme des Sonnenauf- und -unterganges noch eine äußerst geringe und nur nach Minuten bemessene. Aber selbst diese ganz geringe Zeitspanne macht sich fühlbar, vornehmlich dadurch, daß der Januar ganz allgemein mit sonnigerer und wolkenloserer Witterung einherzugehen pflegt als der meistens bedeckte Dezember. Im übrigen schreitet jedoch im weiteren Verlaufe des Januar das Zunehmen der Tage in ständig rascherem Tempo fort, und gegen Ende des Monats beträgt die Mehrlänge des Tages schon eine Stunde und darüber. Jedenfalls geht es wieder einmal aufwärts und zwar unaufhaltsam. Und die fröhlichere Stimmung, die dadurch zweifellos überall erzeugt wird, läßt uns die noch vor uns liegenden Winterwochen weniger endlos und öde erscheinen und gibt uns frisches Hoffen und frisches Vertrauen.

** **Ein einfaches Mittel gegen das „Schlucken."** In der deutschen medizinischen Wochenschrift empfiehlt Heermann ein sehr einfaches und selbst in den hartnäckigsten Fällen wirkendes Mittel gegen das Schlucken. Der Schlucken ist nichts anderes als ein Zwerchfellkrampf und kann sehr einfach dadurch behoben werden, daß man mit dem Daumen beider Hände unter die Rippenbogen greift und sie auseinanderzieht. Dadurch wird das Zwerchfell gedehnt und das Schlucken hört sofort auf.

** **Zur Erhaltung der Schuhe!** Ein ganzes Vermögen kostet jetzt ein Paar neue Schuhe, weshalb man sich um so mehr des großen Wertes der Fußbekleidung bewußt wird und größtes Interesse daran hat, die Schuhe vor vorzeitiger Altersschwäche zu bewahren. Um dieses zu erreichen, darf man deshalb nicht den ersten besten Schuhputz kaufen, sondern man muß reiflich überlegen, welche Schuhcreme die zweckmäßigste ist. Nur solcher Schuhputz, der genügend Fett enthält und in die feinen Poren des Leders eindringt, garantiert die Haltbarkeit desselben und schützt vor dem Eindringen von Wasser. Absolute Sicherheit bietet in bezug auf Zusammensetzung das weltbekannte „Nigrin", welches in seiner erstklassigen Qualität sich stets gleich bleibt und unübertroffen dasteht.

H. **Kunzendorf a. d. B.** Für den am 12. Januar 1923 nach Neurode verziehenden Lehrer und Schriftsteller Herrn **Robert Karger** fand am vergangenen Sonntage in Kintschers Gasthaus ein Abschiedsabend statt, der von Damen und Herren, Freunden und Bekannten des Heimatdichters gut besucht war und einen frohen Verlauf nahm. Herr Rektor Fleischer (z. Z. hier als Flüchtlingslehrer) widmete dem aus dem Kreise scheidenden, aber in unserer lieben Grafschaft verbleibeneen Freunde herzliche Worte. Allgemeine Kommerslieder, sowie mehrere Gesänge aus dem „Granzbook" verschönten den Abend, heitere Abschiedsverse des Chorrektors Herrn Hartmann und solche des Heimatdichters Herrn Robert Karger erhöhten die fidele Stimmung, die schließlich mit einem Tänzchen ihren Abschluß fand. Die besten Wünsche begleiten den Scheidenden in seinen neuen Amts- und Wirkungskreis.

* **Reichenbach,** 9. Januar. Kaum glaubliche Schurkenstreiche verübte die hier bei dem Wirtschaftsinspektor Schwarz in Stellung gekommene 23jährige Stütze Margarete Klose. Als sie fortgesetzt zu Tadel Veranlassung gab und deshalb gekündigt erhielt nahm sie eine Scheere zur Hand, holte sich sämtliche Anzüge ihres Chefs aus dem Schrank und schnitt bei sämtlichen Beinkleidern die Gesäßteile kreuz und quer kaput. Auf diese Weise machte sie sechs neue Anzüge total unbrauchbar. Außerdem aber beschädigte sie in ähnlicher Weise durch Zerschneiden zwei Mäntel und sechs Oberhemden. Dann zerschlug sie einenen großen Salonspiegel, zerschnitt auch eine neue Bettmatratze und übergoß einen halben Zentner Mehl, sowie ein großes Stück Speck mit Petroleum somit diese Nahrungsmittel ungenießbar machend. Der Schaden, den diese „Perle" anrichtete, betrug über 200000 Mark. Jetzt stand sie wegen dieser Schurkenstreiche vor Gericht und dieses hielt gegen sie eine exemplarische Strafe für geboten. Es verurteilte sie zu sechs Monaten Gefängnis. Die Verhandlung gegen sie fand aber noch einen sensationellen Abschluß, denn der Anklagevertreter, erkannte ganz unvermutet in der Beschuldigten eine schwere Verbrecherin. Sie hat in der Zwischenzeit in Berlin-Steglitz einen Raubmord an eine in der Südstraße wohnenden 62jährigen Offizierswitwe Puppe begangen, bei der sie ebenfalls als Stütze zugezogen war. Diesen Mord verübte sie an den Weihnachtsfeiertagen. Das gegen die sofort flüchtig gewordene Signalement paßt in jeder Beziehung auf die Klose. Die Mörderin war damals auf ein Zeitungsinserat von Görlitz nach Berlin gekommen und es wurde sofort festgestellt, daß auch die Klose aus Görlitz gebürtig ist. Zu dem Termine nach Reichenbach war sie von Breslau gekommen. Auf die ihr entgegengehaltenen Bezichtigungen war die Klose nicht in der Lage anzugeben, wo sie sich zurzeit des Mordes aufgehalten habe. Sie verwickelte sich in derartige Widersprüche, daß sie sofort im Gerichtssaal verhaftet wurde.

* **Breslau.** Ein lebendiger Hase erregte auf der Kaiserbrücke Aufsehen. Er kam von der inneren Stadt her, in der er sich wohl bei einem nächtlichen Spaziergang verirrt hatte, in voller Flucht, von Alt und Jung mit Geschrei verfolgt. Ein Versuch eines ihm auf der Brücke entgegenkommenden Autos, ihn zur Strecke zu bringen, mißlang. Lampe bog noch im letzten Augenblick aus, fuhr am Ende der Brücke einem Manne, der ihn greifen wollte, zwischen den Beinen hindurch und gewann durch eine kühne Rechtsschwenkung das Ufer und damit freien Auslauf, so daß es ihm hoffentlich gelungen ist, seinen wertvollen Körper in Sicherheit zu bringen.

* **Breslau.** Ein Stöckelschuh als Straßenhindernis erregte am Donnerstag nachmittag in der Taschenstraße an der Liebichshöhe viel Aufsehen und einen großen Menschenauflauf. Eine sehr elegant gekleidete Dame mit übermäßig hohen Stöckelabsätzen an den Schuhen neuester Mode blieb mit dem einem Absatz in einer Straßenbahnschiene fest stecken, und konnte sich weder selbst noch mit Hilfe anderer Personen aus ihrer mißlichen Lage befreien. Rasch hatte sich eine schaulustige und schadenfrohe Menge angesammelt und es fehlte nicht an witzigen Bemerkungen. Die Straßenbahn wurde durch den Unfall aufgehalten, und erst als ein Schupowachmeister die Dame sehr energisch aufforderte, doch den Schuh auszuziehen, bequemte sie sich nach längerem Sträuben dazu, worauf der Schuh leicht von kräftigen Händen unter dem Hallo aus der Schiene losgelöst wurde. Allerdings stellte sich dann der wahre Grund heraus, weshalb die Dame die Schuhe nicht hatte ausziehen wollen. Sie trug nämlich keine Strümpe, sondern nur Beinlängen, und mußte mit dem nackten Fuß auf der Straße stehen.

* **Schweidnitz.** Fünf Kinder beim Eislauf ertrunken. In Teichenau brachen auf dem Eise sechs Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren ein. Während sich das älteste noch retten konnte ertranken die fünf anderen, da keine Hilfe zu gegen war.

* **Striegau.** Wenn man Steuermarken nicht gleicht klebt. Wie bekannt, sollen die durch den Lohnsteuerabzug nach jeder Lohnzahlung fälligen Steuermarken sofort geklebt werden. Dies unterließ aber ein Handwerksmeister in einem Nachbarorte in dem gutmütigen Glauben, am Ende des Jahres alles in einem zu erledigen. Er hatte für seine 4 Angestellten im Jahre 1922 überhaupt keine Marken geklebt. Jetzt verlangten zwecks Einreichung an die Steuerbehörde die Angestellten ihre ausgefüllten Steuerbücher, und der Meister traute kaum seinen Augen, als ihm ein Verwandter ausrechnete, was er nach den geleisteten Lohnzahlungen für seine vier Angestellten jetzt an Steuermarken nachzukleben habe. Man kann es verstehen, wenn er meinte, er müsse ja eine Hypothek aufnehmen, um jetzt 74000 Mk. flüssig zu machen — innerhalb 14 Tagen!

* **Liegnitz.** Die elektrische Straßenbahn hat am 31. Dezember wegen Urentablität ihren Betrieb vollständig eingestellt.

* **Glogau.** Vergiftungen durch Methylalkohol. Beim Verladen von Fässern auf dem hiesigen Bahnhof tranken mehrere Arbeiter von den in den Fässern noch befindlichen Resten, die offenbar Methylalkohol enthielten und zogen sich dadurch schwere Vergiftungen zu. Bis jetzt starben sechs Personen, drei weitere liegen schwer erkrankt darnieder.

Der nationale Trauertag.

— **Berlin,** 11. Januar. Die Reichs- und Staatsregierung hat im Hinblick auf den schweren Rechtsbruch, den Frankreich unter Mißachtung des Friedensvertrages durch die widerrechtliche Besetzung friedlicher Gebiete Deutschlands begangen hat, angeordnet, den kommenden Sonntag, den 14. Januar, als nationalen Trauertag allgemein zu begehen. Zu diesem Zwecke ordnete Minister Severing im Namen der preußischen Staatsregierung folgendes an:

Alle staatlichen und kommunalen Dienstgebäude haben an dem genannten Tage in den Reichs- und Landesfarben in halbmast zu flaggen, Theateraufführungen, sowie Vorführungen von Lichtbildern und Lichtspielen haben zu unterbleiben, sofern nicht der ernste Charakter der Veranstaltung gewahrt ist. Verboten sind alle öffentlichen Tanzveranstaltungen, Bälle und Lustbarkeiten. Eine Verlängerung der Polizeistunde an dem genannten Tage ist ohne Ausnahme ausgeschlossen.

Neue Postgebühren.

Gültig ab 15. Januar.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 15. Januar an im Postverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Für **Postkarten** im Ortsverkehr 10 Mk. in Fernverkehr 25 Mk.; **Briefe** im Ortsverkehr bis 20 Gramm 20 Mark, über 20 bis 100 Gramm 30 Mark, im Fernverkehr bis 20 Gramm 50 Mark, über 20 bis 100 Gramm 70 Mark; für **Drucksachen** bis 25 Gramm 10 Mark, über 25 bis 50 Gramm 20 Mark, über 50 bis 100 Gramm 30 Mark, über 100 bis 250 Gramm 50 Mark; für **Ansichtskarten,** auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 10 Mark; für **Geschäftspapiere** und **Mischsendungen** bis 250 Gramm 50 Mark; für **Warenproben** bis 250 Gramm 50 Mark, über 250 bis 500 Gramm 70 Mark.

Für **Päckchen** bis 1 Kilogramm 100 Mark; für **Pakete** (neu eingeführte Vorstufe) bis 3 Kilogramm Nahzone 200 Mark, Fernzone 400 Mark, über 3 bis 5 Kilogramm 300 Mark und 600 Mark, über 5 bis 6 Kilogramm 350 Mark und 700 Mark, über 6 bis 7 Kilogramm 400 Mark und 800 Mark, über 7 bis 8 Kilogramm 450 Mark und 900 Mark, über 8 bis 9 Kilogramm 500 Mark und 1000 Mark, über 9 bis 10 Kilogramm 550 Mark und 1100 Mark, über 10 bis 11 Kilogramm 650 Mark und 1300 Mark usw.; Zeitungspakete bis 5 Kilogramm 150 Mark und 300 Mark; für **Wertsendungen** (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, die beträgt bei Wertbriefen und versiegelten Wertpaketen bis 5000 Mark 40 Mark, bei unversiegelten Wertpaketen 20 Mark, über 5000 bis 10000 Mark 80 und 40 Mark, über 10000 Mark für je 10000 Mark oder einen Teil davon 80 und 40 Mark; für **Postanweisungen** bis 1000 Mark 30 Mark, über 1000 bis 5000 Mark 40 Mark, über 5000 bis 10000 Mark 60 Mark, über 10000 bis 20000 Mark 100 Mark (Meistbetrag 50000 Mark). — Die **Einschreibegebühr** ist auf 40 Mark, die Vorzeigegebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 25 Mark festgesetzt.

** **Paketbestellgeld und Paketausgabegebühr.** Vom 15. Januar ab wird Paketbestellgeld für jedes ins Haus gesandte Paket und eine Paketausgabegebühr für jedes bei der Post abgeholte Paket erhoben. Das Paketbestellgeld beträgt für jedes Paket bei einem Gewicht bis zu 10 Kilogramm 50 Mark, für ein Zeitungspaket 25 Mark, bei höherem Gewicht 100 Mark. Das Bestellgeld kann auch vom Absender voraus entrichtet werden; in diesem Fall ist in der Aufschrift und auf der Paketkarte der Vermerk zu machen: „Bestellgeld bezahlt." Die Paketausgabegebühr wird auch für postlagernde Pakete und für solche erhoben, zu denen die Post nur die Postkarten bestellt. Für Pakete, die nach vergeblichem Bestellversuch abgeholt werden, ist die Paketausgabegebühr und das Paketbestellgeld zu entrichten. Bei Paketen vom Ausland (einschließlich Freie Stadt Danzig und Memelgebiet) sowie bei Paketen aus dem Saargebiet sind beide Gebühren in der Verzollungspostgebühr enthalten.

** **Die Vordrucke zu Postkarten,** Postanweisungen, Paketkarten, Zahlkarten usw. sind vom 1. Januar ab auf 5 Mark pro Stück erhöht worden.

Ein tschechischer Bluff im Riesengebirge.

Wie kürzlich berichtet, hat die tschechische Verwaltung für den gesamten böhmischen Teil des Riesengebirges angeordnet, daß alle äußeren und inneren Aufschriften der Gasthäuser, sowie alle Firmenschilder, Fremdenbücher und Speisekarten bis Weihnachten an erster Stelle tschechisch sein müssen. Die Veranlassung zu dieser geschwinden Scheintschechisierung hat jetzt das „Trautenauer Tageblatt" ermittelt. Es findet nämlich in Kürze ein von den Tschechen veranstaltetes internationales Skiwettlaufen im böhmischen Riesengebirge statt, zu dem auch Gäste aus Frankreich, der Schweiz, Schweden und anderen Staaten erwartet werden und und diesen ausländischen Gästen soll vorgespiegelt werden, daß der böhmische Teil des Riesengebirges nicht ein deutsches, sondern ein gemischtsprachiges und zwar vorwiegend tschechisches Gebiet sei.

Die Auflösung Deutschland.

Unter dieser Spitzmarke birgt „Echo de Paris" folgende „erfreuliche Mitteilungen", die im Anschluß an die neuesten Berichte über Poincarés Pfänderpolitik bei dem französischen Leser ein besonderes Interesse erwecken sollen:

„Die Provinz Ostpreußen will sich von Preußen losmachen. Es sind die Konservativen, die an der Spitze dieser Bewegung stehen, Sie verfügen über 800000 polnische Masuren und haben selbst vier Fünftel der Stimmen. Die Provinz Hannover will sich von Preußen losmachen und verlangt eine Volksabstimmung. Die Preußen behaupten natürlich, daß „unter diesen elenden Verrätern Hannovers und Ostpreußens, die ihrem teuren Vaterland aus reiner Eigensucht einen Dolchstoß in den Rücken versetzen, die Einflüsse Dortens und Smeets vorherrschend sind." Aber das könnte höchstens ein telepathischer Einfluß sein. In Bonn haben 1560 Delegierte aus 360 Gemeinden das freie Rheinland verlangt. Diese Bewegung hat in letzter Zeit an elementarer Heftigkeit zugenommen. Millionen Rheinländer stimmen für die Autonomie und wenden sich an die Franzosen um Hilfe. (So sieht die Autonomie aus!) Vergessen wir nicht, daß diese freiheitlich gesinnten Rheinländer ihr Leben aufs Spiel setzen. Es wäre kindisch von einer künstlichen Bewegung zu sprechen."

Dieser Bericht zeigt, daß die Ziele von denen Iswolski in seinen Telegramm spricht und die Declassé im Jahre 1913 festgestellt hat, auch heute trotz aller Ableugnungen der offiziellen Kreise Frankreichs noch bestehen und daß also doch etwas mehr als eine „lächerliche Verläumdung" ist, wenn man von den Vernichtungszielen der französischen Politik spricht.

Tagesneuigkeiten.

* **Der Widersinn des Geldes.** Von geschätzter Seite wird dem „Landesh. Tagebl." berichtet: 50 Mark eiserne Fünfpfennige wiegen 5 Pfund. Dieses Gewicht Hartgeld muß man also ab 15. Januar mit zur Post nehmen, um eine Marke für einen einfachen Brief zu kaufen (der früher 10 Pfg. kostetete.) Für einen Zentner Kohle, der früher kaum 85 Pfg. kostete, muß man 1½ Zentner Zehnpfennigstücke anfahren. Ein Zentner Stroh wird mit einer Hartgeldlast von 7 Zentner Eisengeld bezahlt. Ein einziges Pfund Butter aber ist mit 1½ Zentner Fünfpfennigstücken aufzuwiegen, ein Pfund Kaffee mit vollen 4 Zentner Eisen. Praktisch wird natürlich niemand mit so kleiner Münze bezahlen. Denn kein Bettler nimmt solche Kleinigkeiten noch an. Diese Berechnungen beweisen aber den ganzen Wahnsinn unserer Geldverhältnisse. Noch deutlicher wird der Unsinn, wenn jemand solche Zentner-Mengen Kleingeld zählen müßte. Schade um seine kostbare Zeit, die nämlich viel teuerer ist als der ganze eisererne Münzenreichtum! Wir sind wirklich recht arm geworden, wir Deutschen.

* **Wieviel Schwerbeschädigte gibt es in Deutschland?** Gelegentlich seiner Ausführung über den neuen Gesetzentwurf für die Beschäftigung Schwerbeschädigter machte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns einige interessante Angaben über die Zahl der Schwerbeschädigten in Deutschland und Umfang ihrer Beschäftigung. Danach gibt es in Deutschland gegenwärtig 250 000 Schwerkriegsbeschädigte, weiter 100 000 Schwerunfallbeschädigte. Von diesen sind zurzeit nur etwa 17 000 ohne Arbeit, von denen wiederum etwa 8000 arbeitsunfähig sind. Für die übrigen wäre Arbeitsgelegenheit reichlich vorhanden, denn es stehen etwa 22 000 Arbeitsplätze frei, doch machen die Schwierigkeiten des Umzuges und noch mehr der Wohnungsmangel hier einen Ausgleich unmöglich. Der Minister wies auch darauf hin, daß Zwangseinstellungen nur noch im Notfall vorgenommen würden.

* **Die katholische Mutterkirche von Nordamerika eingeäschert.** Die Basilika von Quebec, die als die Mutterkirche des katholischen Glaubens in Nordamerika eine besondere Verehrung genießt, ist durch Feuer vollständig zerstört worden. Der ehrwürdige Bau, der 1657 vollendet wurde, bildete den Ausgangspunkt für die Verbreitung des katholischen Glaubens in den Vereinigten Staaten. Das Feuer begann zwischen der Decke und dem Dach, und man ist sich über die Ursache nicht klar. Während einige behaupten, daß das Unglück durch den Kurzschluß der elektrischen Leitung hervorgerufen sei, neigt die Polizei zu der Ansicht, daß das Feuer angelegt wurde, denn sie empfing kurz vorher einen anonymen Brief, indem der Brand vorausgesagt wurde. In letzter Zeit sind eine ganze Anzahl von Feuerbrünsten in römisch-katholischen Kirchen Kanadas ausgebrochen. Man machte die Sekte der Ku Klux Klan, die in neuester Zeit wieder viel von sich reden macht, für diese Verbrechen verantwortlich. Die Sektierer haben aber feierlich erklärt, daß sie mit diesen Braudstiftungen nichts zu tun hätten.

Literarisches.

** **Das Erstlingswerk Sen Hedins** bedarf in Deutschland keiner besondereu Einführung. Es ist sehr zu begrüßen, daß der große Forscher, der kürzlich anf dem Deutschen Naturforschertag als treuer Freund des deutschen Volkes hoch geseiert worden ist, sich entschlossen hat, uns Deutsche auch mit seinem Jugendwerk „Meine erste Reise" (Leipzig, Brockhaus) bekannt zu machen. Er schildert darin die Reise, die er als blutjunger Student nach einem Gebiet unternommen hat, auf dem er später wiederholt in wissenschaftlicher Forschungsarbeit tätig sein sollte. Als Einundzwanzigjähriger verließ er zum erstenmale die schwedische Heimat, in der er durch Männer wie Nordenskiöld mächtige geographische Anregungen empfangen hatte, und reiste durch das weite Rußland und über die gewaltige Gebirgskette des Kakasus nach der Stadt Baku am Kaspischen Meer, deren unerschöpfliche Petroleumschätze der Industrie durch die Tatkraft seines Landmanns Nobel erschlossen worden war. In einer Zeit, in der es nicht ungefährlich war in Persien zu reisen, entschloß sich der junge Mann dann, das Land uralter Kultur zu durchqueren und bis zum Arabischen Meerbesen vorzudringen. Ihn trieb schon damals ein gewaltiger Drang, die weite Welt kennen zulernen und mit den Augen des Forschers zu schauen. Es ist köstlich zu lesen, mit welcher Frische uns Hedin mit Land und Leuten bekannt macht und wie er sich als geborener Entdeckungsreisender mit all den vielen Unbequemlichkeiten und Gefahren abfindet, auch mit den sechsbeinigeu Mitbewerbern bei der Nachtruhe. Der geheimnisvolle Zauber, der sowohl vom Lande Persien als auch von seiner Geschichte ausgeht, erfaßt uns von neuem, wenn wir die malerischen Schilderungen lesen, die er von der modernen Hauptstadt Teheran und den bekannten Schah Nasr-eddin gibt oder von der alten Königstadt Isfahan oder von der Rosenstadt Schiras, der Heimat der gottbegnadeten Sänger Hafis und Saadi, oder wenn wir denn Bericht über seinen ersten Aufenthalt in der Märchenstadt Bagdad lesen. Damals, als sich der junge Forscher auf seine gefahrvolle Reise durch das Persische Grenzgebirge rüstete, ahnte er nicht, daß er ungefähr 30 Jahre später im Verband einer deutschen und türkischen Heeresabteilung das fruchtbare Mesopotanien, eine Urheimat menschlicher Kultur, wiedersehen sollte. Um so packender und um so wertvoller ist daher seine Schilderung aus jenen frühen Tagen, da sich im Grunde genommen in jenen Gebieten fast nichts geändert hat. Heute noch wird in der Nahe von Kut-el-Amara der „Baum der Erkenntnis" stehen, von dem Adam und Eva genascht haben sollen und der auch Hedin gezeigt worden ist. Gerade jetzt, da das von ihm bereiste Gebiet wieder in der Weltgeschichte einzutreten bereit ist, jetzt, da der Islam in seinen weiten Grenzen das Haupt von neuem zu erheben beginnt, ist „Meine erste Reise", das Buch eines Mannes wie Sven Hedin, von ganz besonderem Wert. Obendrein hat der große Forscher der deutschen Ausgabe einem wahrhaft erschütternden Aufruf an die deutsche Jugend mit auf den Weg gegeben, der in wiederum als treuen Freund der deutschen Jugend zeigt. Auch als bildender Künstler ist er bekannt, und in seinen Zeichnungen hat er Land und Leute jener frembartigen Gebiete voll zu erfassen verstanden. Um so höher ist daher zu schätzen, daß Brockhaus dem Buch eine Reihe meisterhaft faksimilierter Nachbildungen der Originalzeichnungen Hedins beigegeben hat. Wir wüßten für alt und jung kein besseres Geschenk als „Meine erste Reise."

Kirchliche Nachrichten.

Kath. Pfarrkirche.

Sonntag, den 14. Januar 5/47 und 5/48 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Hauptgottesdienst 2 Uhr Vespern.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 14. Januar 9½ Gottesdienst.

Briefkasten der Schriftleitung.

J. W. Wir können, getreu unserem Grundsatze der Unparteilichkeit, die von Ihnen uns übersandten stark einseitig parteipolitisch gefärbten Ausführungen nicht veröffentlichen. Vom Parteihader und Parteigezänk haben wir nachgerade genug erlebt und halten es für die Pflicht jedes ehrlichen Volksgenossen, nicht spaltend, sondern ausgleichend zu wirken.

Sammelecke des Caritas-Verbandes.

An Gaben für bedürftige Ortsarme gingen uns ein:

Sylvestergäste des Hotels Hohenzollern . . .	3200 Mk.
Von dem Inhaber Herrn Czech wurde zur Abrundung der Summe gespendet	800 Mk.
Herr Dziaczko aus Königshütte	1000 Mk.

Verantwortlich für die Redaktion: Gustav Hänsch, Landeck, für die Inserate: August Urner, Landeck.
Druck: W. Anlaufs Nachflg. (Gustav Hänsch), Landeck i. Schl.
Ausgabestellen: Anlaufs Buchhandlung, Urners Buchdruckerei, Schneidermeister Vogel, Albrechtstraße, in Seitenberg bei Buchdruckereibesitzer Ferd. Bartsch.

Verordnung über Preisverzeichnisse in den Fleischverkaufsstellen.

Auf Grund der §§ 13, 14, 15 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (R. G. Bl. T. 1 S. 460) in Verbindung mit Ziffer 18 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 6. Mai 1922 wird mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Preußischer Staatskommissar für Volksernährung, für die Provinz Niederschlesien folgendes bestimmt:

§ 1. Wer Frischfleisch im Kleinhandel in Verkaufsräumen, in Betriebsständen, auf Wochenmärkten, in Markthallen und im Straßenhandel feilhält, ist gemäß § 13 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 verpflichtet, Verzeichnisse in seinem Verkaufsraum oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus denen die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und Fleischsorten ersichtlich sind.

Die Verzeichnisse müssen so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise sowohl im Verkaufsraum oder Betriebsstand, als auch von außen deutlich sichtbar und gut lesbar sind.

§ 2. In den Preisverzeichnissen müssen die handelsüblichen Sorten Frischfleisch der einzelnen Tiergattungen, ferner die Preise für Schinken, Speck, Liesen und die verschiedenen Wurstsorten, die in dem Geschäft verkauft werden, aufgeführt sein.

Sämtliche Preisverzeichnisse müssen mindestens folgende Fleischsorten enthalten:

A) **Rindfleisch.**

Filet
Rostbraten
Derbes Rindfleisch mit Knochen
Derbes Rindfleisch ohne Knochen
Rippe, Kamm und Brust
Dünnung
Gehacktes
Rindstalg

B) **Kalbfleisch.**

Keule, Rücken und Brust
Dünnung und Hals

C) **Hammelfleisch.**

Keule, Rücken und Brust
Dünnung und Hals

D) **Schweinefleisch.**

Speck und Fett (frisch)
Coteletten
Schinken und Kammbraten
Bauch

Führt die Verkaufsstelle auch Gefrierfleisch, so sind vorstehend aufgeführte 4 Sorten nochmals gesondert unter Bezeichnung „Gefrierfleisch" aufzuführen und die Preise sind besonders anzugeben.

Schinken, Speck, Liesen und Wurstsorten.

Schinken, gekocht und geräuchert, Lachsschinken
Geräucherter Speck
Lungenfett
Bockwurst und Bratwurst
Dauerwurst (Cervelat-, Mett-, Salamiwurst)
Fleischwurst
Knoblauchwurst (I. und II. Sorte)
Leberwurst (I. und II. Sorte, Hausmacherleberwurst)
Mortadella
Preßkopf und Preßwurst
Pöckeleisbein
Wellwurst
Zungenwurst.

Sind Waren der genannten Arten nicht mehr vorrätig, so ist der Verkaufspreis auf dem Verzeichnis sofort zu löschen. Werden einzelne Sorten im Geschäft nicht geführt, so ist statt des Preises ein Strich zu machen.

§ 3. Die Preise auf den Preisverzeichnissen müssen in deutscher Währung, mit arabischen Zahlen für 1 Pfund angegeben sein. Spannungspreise sind, sofern sie nicht zu umgehen sind in möglichst enger Fassung anzusetzen. Bei Wurstsorten können außerdem die Preise für ¼ Pfund angeführt sein.

§ 4. Die Verzeichnisse sind vor Aushang mit der genauen Bezeichnung des Tages des Aushanges zu versehen und von dem Inhaber des Betriebes oder seinem Vertreter zu unterzeichnen.

§ 5. Eine Bestückung der einzelnen Fleischsorten oder Fleischstücke mit Preiszetteln entbindet nicht von der Verpflichtung zum Aushang von Preisverzeichnissen.

§ 6. Die Preisankündigung auf den Preisverzeichnissen gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395).

Die auf den Preisverzeichnissen angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher, zu den auf den Preisverzeichnissen angekündigten Preisen gegen Barzahlung darf, solange Vorrat vorhanden ist, nicht verweigert, auch nicht von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 14, 15 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (R. G. Bl. T. 1 S. 460) in Verbindung mit Ziffer 20 der eingangs genannten Ausführungsanweisung hierzu mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. bestraft.

§ 8. Neben dem Betriebsinhaber ist der Leiter einer Verkaufsstelle für die Durchführung der §§ 1 bis 5, 6 Abs. 3 verantwortlich.

§ 9. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Zugleich treten die Vorschriften, die von Preisprüfungsstellen gemäß § 5 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 ergangen sind, soweit sie Preisverzeichnisse in den Fleischverkaufsstellen betreffen, außer Kraft.

Breslau, den 2. Dezember 1922.

Der Oberpräsident für die Provinz Niederschlesien.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden wollen für Beachtung der Verordnung Sorge tragen.

Habelschwerdt, den 15. Dezember 1922.

Der Landrat. Dr. Beyer.

Veröffentlicht.

Landeck, den 5. Janunr 1923.

Die Polizeiverwaltung. I. V.: V. Tilling.

Bekanntmachung.

Die im Monat Oktober von uns an alle bei der Schles. Prov. Feuersocietät Versicherten gegaugene Aufforderung, die Versicherungen ihrer Gebäude und ihres beweglichen Eigentums entsprechend zu erhöhen, ist durch die in den letzten Wochen eingetretene Preissteigerung längst überholt. Gegenwärtig betragen die Baukosten für alle Gebäude etwa das 1200 fache des Friedenswertes. In gleicher Weise haben sich die Anschaffungskosten für bewegliches Eigentum erhöht, sodaß wir allen Versicherten empfehlen müssen **für Hausmobiliar und totes Inventar** eine Vorsorgeversicherung in Höhe des 1000—1200 fachen, für **Wirtschaftsvorräte und Erntefrüchte** eine Vorsorgeversicherung in Höhe des 1500—2000-fachen, für **Vieh** eine Vorsorgeversicherung in Höhe des 1000—1500 fachen zu beantragen.

Trotzdem wir die Hauseigentümer seit Jahren auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Erhöhung ihrer Versicherungen hingewiesen haben, mußten wir erneut die Wahrnehmung machen, daß bei vorgekommenen Bränden eine so große Unterversicherung vorlag, daß es nicht möglich war, die Kosten für die Schäden annähernd aus der Versicherung zn decken.

Wir weisen daher alle Versicherten nochmals darauf hin, daß eine entsprechende Erhöhung ihrer Versicherung heute unumgänglich notwendig ist.

Anträge können jederzeit bei uns mündlich oder schriftlich gestellt werden.

Landeck, den 4. Januar 1923.

Der Magistrat. I. V. V. Tilling.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 15. Januar cr. findet im Stadt verordneten-Sitzungssaale die Ausgabe der Brotkarten statt und zwar: Vormittags von 8 — 12 Uhr die Nr. 1 bis 600, nachmittags von 2 — 6 Uhr die Nr. über 600. Die Stammkarten sind mit Nummern versehen vorzulegen.

Landeck, den 9. Januar 1923.

Der Versorgungsausschuß. Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung!

Der Brennstoff-Versorgungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Januar beschlossen, den größeren Betrieben schon jetzt den Bedarf an Brennstoffen abzugeben.

Die Logierhausbetriebe, Hotels und Fremdenheime werden deshalb ersucht, ihren Kohlenbedarf für den Sommer bald bei den Händlern zu decken, oder falls diese augenblicklich nicht liefern können, sich wegen Lieferung vormerken zu lassen. Auch nimmt die Ortskohlenstelle bindende Anmeldungen entgegen.

Kohlenbezugskarten werden bis auf weiteres nicht mehr ausgegeben. Bei Eingang der Waggons erhalten die Händler Listen, auf welchen der von der Ortskohlenstelle festgesetzte Preis ersichtlich ist. Der Kunde hat über das verabfolgte Quantum in der Liste zu quittieren.

Landeck, den 10. Januar 1923.

Der Brennstoff-Versorgungs-Ausschuß.
Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß gibt bekannt, daß infolge Erhöhung des Abgabepreises für Getreide und Mehl sowie durch weitere Steigerung sämtlicher Produktionskosten der Mehl- bezw. Brotpreis mit Wirkung ab 15. Jannar 1923 wie folgt erhöht wird.

Für 1 Pfd. Roggenmehl	150,— Mk.
Für 1 Pfd. Brot	122,50 Mk.
Für ein 4-Pfd. Brot	490,— Mk.

Landeck, den 11. Januar 1923.

Der Versorgungs-Ausschuß. Dr. Jeglinsky.

2 neue Bettdecken
preiswert zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Paar guterhaltene
Filzstiefel
geeignet für Landwirte oder Kutscher preiswert zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Silberne
Brosche
mit großem **grünen Stein** am 6. Januar wahrscheinlich auf der **Bismarckkoppe verloren.** Gegen hohe Belohnung abzugeben in der
Villa Klara.

Ein noch guterhaltener
Flügel
(Traugott Berndt) gegen **Getreide z. vertauschen.**
Näh. i. der Geschäftsst. d. Bl.

Verkaufe sehr guterhaltenes fast neues
Herrenfahrrad
Marke Autax, mit ganz neuer Gebirgsbereifung. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Bl.

1 große Bratpfanne
mit Deckel, **eine elektr. Kochplatte** und **eine schöne Bettdekoration** (Erbstüll) auch als Doppelbettdecke, **zu verkaufen.**
Näh. in der Geschäftsst. d. Bl.

Schützenhaus
Sonntag, den 14. Jannar:

Tanz-Musik.
Anfang 7 Uhr.

Restaur. Wilhelmshöhe.
Sonntag, den 14. Januar:

Tanz-Musik.
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.
Hierzu ladet freundlichst ein
E. Aegerter.

Bergschlössel
Leuthen.
Sonntag, den 14. Januar:

Faschings-kränzel.
Es ladet freundlichst ein
M. Schiedeck.

Schützenhaus
Sonnabend, den 20. Januar:

Stein-arbeiter-Kränzchen.
Anfang 7½ Uhr.
Es ladet freundlichst ein
Das Komitee.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme und das überaus zahlreiche Grabegeleit bei der Beerdigung unserer inniggeliebten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester der

Frau Fuhrwerksbesitzer

Martha Bartsch

geb. Vogel

sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern ein herzliches **„Vergelts Gott."** Besonders danken wir Herrn Stadtpfarrer Heinze für die wohlmeinenden und trostreichen Worte am Grabe, den ehrw. Grauen Schwestern für die liebevolle Pflege und Hilfe während ihrer so schweren Krankheit, dem Sängerchor für den erhebenden Gesang, sowie für die überaus zahlreichen herrlichen Kranzspenden, die Beileidsbezeugungen und allen, welche uns in dieser schweren Zeit in liebevoller Weise mit Rat und Tat beigestanden haben.

Landeck, den 12. Januar 1923.

Der tieftrauernde Gatte nebst Kindern, Mutter und Geschwister.

Kaufe jeden Posten

Nadel- u. Laubrundholz sowie Schleifholz

bei hohen Preisen und erbitte Angebote.

Richard Moch, Holzhandlung, Landeck.

Kaufgesuch!

In **Landeck**
oder anderem schönen Gebirgsort suche ich

Haus-Grundstück

(Villa, Landhaus oder Logierhaus etc.)
mit oder ohne Einrichtung.
Gewünschtenfalls sofortige bare Auszahlung.

Fritz Böhm aus Breslau,
z. Zt. Bad Landeck, Haus „Sanitas."

Gebr. Pianos

suchen zu kaufen und bitten um Angebote

W. Olbrich & Co., Glatz.

Abholung mit eigenem Gespann.

Restauration z. Kornecke.

Sonntag, den 15. Januar 1923:

Einweihung.

Sonnabend, den 14. Januar:

Schweinschlachten.

Vormittag von 11 Uhr ab:

Wellfleisch u. Wellwurst.

Es ladet freundlichst ein

H. Krain und Frau.

Bekanntmachung.

Nach Festsetzung der Reichsbahndirektion Breslau werden die bahnamtlichen Rollgebühren für die An- und Abfuhr von Stückgut von Bahnhof Landeck ab 9. Januar 1923 auf das **375 fache** des Friedenssatzes **erhöht.**

Die Abtraggebühren werden auf **6 Mk.** pro **50 kg** festgesetzt.

Güterabfertigung Landeck. Glüher.

Nicht lange

überlegen,

Nigrin kaufen,

es gibt keinen besseren Schuputz.

Sonnabend, den 13. Januar, abends 8 Uhr im Saale des Hotel **„Blauer Hirsch":**

Wohltätigkeits-Abend

zu Gunsten der ärmsten Kinder der Stadt Landeck

unter gütiger Mitwirkung von:

Frau Professor **Käthe Schmidt-Rimpler,** Breslau,
Frau Dr. **Weyer,** Landeck,
Herr Pastor Lic. theol. **Ernst Moering,** Breslau.
Einleitende Ansprache: Herr Beigeordneter **Tilling.**
Am Flügel: Frau **Helene Opitz,** Landeck.

Vorverkauf in Anlaufs Buchhandlung.

Eintrittspreis beliebig, nicht unter Mk. 20, möglichst nicht unter Mk. 50, der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Der gesamte Erlös wird dem guten Zwecke zugeführt.

Lesen Sie die „Berliner Morgen-Zeitung"

mit ausführlichem Kurszettel, interessanten Leitartikeln, modernen Romanen und den unterhaltenden und belehrenden Abteilungen „Die neueste Mode", „Haus Feld Garten", „Technische Umschau" und „Lustige Ecke

monatl. für 435 M.

ausschließlich Zustellung.

Jedermann in den Provinzstädten und auf dem Lande sollte dieses vorzügliche Blatt neben seinem Lokalblatt lesen.

Hier abtrennen, dann ausfüllen und der Post oder dem Briefträger übergeben.

Post-Bestellschein.

Für nachbenannte Bezugszeit bestellt

Herr — Frau .....

Exemplare	Benennung der Zeitungen usw.	Bezugszeit	Betrag M	Pf.
1	„Berliner Morgen-Zeitung"	Januar 1923	435	—

Quittung.

Obige ..... Mark ..... Pf. sind heute richtig bezahlt.

.....1923. **Post-Annahme.**

Bedachung!

Liefere

Asbest-Kunstschiefer

in **hell** und **dunkelgrau,** prima Ware, sturmsicher und feuerfest, die **beste** und **billigste Bedachung.**

Guter rheinischer Naturschiefer und Dachziegel

können jederzeit geliefert werden.

Johann Schinzel, Bedachungsgeschäft,

Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt.

Haben Sie

Bedarf an gut ausgeführten

Buchdruckarbeiten aller Art

dann berücksichtigen Sie die Buchdruckereien von

Urner oder **Hänsch**

in **Landeck i. Schl.**

Sie bekommen Drucksachen am Orte stets preiswerter als von auswärts.

Laut Beschluß der landw. Kreiskommission ist der Erzeugerpreis für 1 Liter Vollmilch auf 100 Mk. erhöht worden.

Landwirtschaftlicher Lokalverein.

Bekanntmachung.

Die hohen Papierpreise nötigen uns, unsere verehrte Kundschaft zu bitten, Papier bezw. Tüten zum Einpacken der Waren mitzubringen.

In Konditoreien werden Beutel in Zukunft besonders berechnet.

Landeck, den 10. Januar 1923.

Die Mitglieder der Landecker Bäcker- und Konditor-Innung.

Diebe

kannte Firma Verkaufs- und Vermittelungsbüro

„Eugenia"

zahlt jedem der **Gasthäuser, Geschäfte, Landwirtschaften, Logierhäuser usw.** uns nachweist 2% Provision d. Kaufsumme.

Agenten überall **gesucht.**

Verkaufs- und Vermittelungsbüro „Eugenia"
R. Schmidt & Figur
Ober-Salzbrunn
Post Altwasser
Waldenburgerstraße 25.

Sonnabend, den 20. Januar, abends 8 Uhr Hotel „Blauer Hirsch" Landeck.

Einmaliger Klavier-Abend

Franz Czerny.

Moderne Rezitationen, ernster und heiterer Art

Frau Gabriele Czerny.

Karten im Vorverkauf
n **Anlaufs** Buchhdlg. zu 130, 100 u. 75 Mk.

Bekanntmachung.

Infolge der veränderten Festsetzung des Wertes der Sachbezüge (Amtl. Nachrichten des Kreises Habelschwerdt Nr. 80) sind mit Wirkung vom 1. Januar ab für Lehrlinge Beiträge nach Lohnklasse X mit 108,— M.
„ weibl. Dienstboten „ „ XI „ 129,60 „
„ männl. „ „ „ XII „ 151,20 „
pro Woche zu entrichten.

Für Dienstboten in gehobener Stellung (Stützen, Diener pp.) ist der Beitrag der nächsthöheren Klasse zu entrichten.

Habelschwerdt, den 4. Januar 1923.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Habelschwerdt.

Verkehrsverein Bad Landeck i. Schl. E. V.

Mittwoch, den 17. Januar, abends 8 Uhr im Kaffee zur Linde:

Werbe-Versammlung.

Referent: Herr Beigeordneter Tilling.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.**

Haupt-Versammlung

des **Turnvereins Landeck** am Sonnabend, den 20. Januar abends 8 Uhr in der Brauerei.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht,
2. Aufstellung und Genehmigung d. Haushaltsplanes,
3. Wahl des Vorstandes und der Fahnensektion,
4. Anträge u. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Ich suche

für meine Tochter 21, Jahre, passende Stellung, Logierhaus oder Hotel bevorzugt, wo sie gründlich die **bessere Küche erlernen** kann. Familienanschluß und etwas Taschengeld erwünscht. Off. unter **88** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gebrauchtes, guterhaltenes

Klavier

zu kaufen gesucht. Offerten unter **A. Z.** mit Preisangabe an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Schmiede-Lehrling

zum 1. April gesucht.

Robert Neumann,
Schmiedemeister,
Landeck, Schles.

Rohfelle

und **Produkte kauft**

Karl, Schneebergstr. 15.

Beamter sucht

2 Zimmer mit Küche

für sofort oder später als **Dauermieter.** Zuschriften an **Lehmann,** Kirchstr. 15.

Einfamilienhaus

bei voller Auszahlung zu kaufen **gesucht.** Besitzer kann wohnen bleiben. Off. unter **F. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Kleine Villa

oder **Hausgrundstück** mit Garten v. zahlungsfähigem Käufer in Landeck oder Umgegend **gesucht.** Verkäufer kann wohnen bleiben, auf Wunsch jährl. etwas Lebensmittel beziehen. Angebote sind in der Geschäftsstelle d. Bl. niederzulegen.

Ein Haus mit Garten

zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Trauring

gez. **J.B.** Gegend kath. Kirche Hotel Goldenes Kreuz **verloren.** Abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl.

Prima

Oberschlesische Steinkohlen

verkauft

Fischer, Kohlenhändler, Glatzerstraße 7.

Schriftsetzer-Lehrling

mit guten Schulkenntnissen kann zum 1. April eintreten in

August Urner's Buchdruckerei.

Die Heidehofherrin.

Roman von H. Courths-Mahler.

6) (Nachdruck verboten.)

Daß sie selbst nur die Hand ausstrecken brauchte, um den Millionär Dürrkopp an sich zu fesseln, wußte Judith auch. Er ließ es sie deutlich fühlen, daß er nur auf einen Blick wartete, um sie werben zu dürfen. Aber ihr ganzes stolzes Sein lehnte sich dagegen auf, um äußerer Vorteile willen dem ungeliebten Mann die Hand zu reichen, und sie meinte, allen Sorgen des Lebens mutig begegnen zu können, wenn Richard Wernher sich schützend neben sie stellen würde.

So war ihre Unruhe und Sehnsucht von Tag zu Tag gewachsen, die Sehnsucht nach einem mannhaften, befreienden Wort Richards. Warum kam er nicht, um ihr zu sagen: Was auch kommen mag, wir zwei gehören zusammen in Freud und Leid, in Not und Tod. Ich lasse nicht von dir!“

Warum kam er nicht, warum sprach er nicht so zu ihr? Sie konnte sich nicht entschließen, ihrem Bruder zu folgen, ohne Richard wiedergesehen, mit ihm gesprochen zu haben.

Noch immer wartete ihr Bruder auf eine Antwort. Endlich ermannte sich Judith. „Ich weiß nicht, ob wir nächste Woche schon mit allem fertig sein werden, Rolf,“ sagte sie unsicher.

„Ich denke doch, Judith. Uebrigens, wenn Du willst, kannst Du auch jetzt schon nach Neulinden gehen. Ich werde hier mit Frau von Kleist alles regeln,“ meinte er gütig.

Sie schüttelte den Kopf.

Nein, nein, ich bleibe hier, bis alles geordnet ist.“

Nun, wie Du willst. Uebrigens traf ich eben Dr. Wernher. Er will am Sonntag kommen, um sich zu verabschieden.“

Judith zuckte leise zusammen und wurde bleich.

„Um sich zu verabschieden?“ fragte sie tonlos.

Rolf sah sie betroffen an, dann erfaßte ihn eine heiße Sorge. Sollte zwischen Judith und Richard Wernher sich eine Neigung angesponnen haben, von der er nichts wußte?

„Nun ja,“ sagte er sich zur Ruhe zwingend und Judith aufmerksam beobachtend, „ich sagte ihm, daß Du mit mir nach Neulinden gehen wirst. Da wollte er sich von uns verabschieden und Dir zugleich sein Beileid aussprechen.“

Nun kam ein leises Rot in ihre Wangen. Ihre Augen leuchteten auf. Gottlob, Richard kam, sie würde ihn sehen und sprechen können! Nun er gehört hatte, daß sie nach Neulinden ging, hielt es ihn nicht länger von ihr fern.

„Also Sonntag wird er kommen?“ sagte sie leise.

Ja Judith.“

„Sonntag nachmittag will auch Frau von Kleist uns verlassen, Rolf,“ sagte Judith nun schnell auf ein anderes Thema kommend.

Rolf wandte sich der alten Dame zu.

„Haben Sie Nachricht von ihrer Frau Tochter, Frau von Kleist?“

„Ja, Herr Walberg. Sie schrieb mir, daß sie mich Sonntag Abend erwartet. Ich habe ja eine schöne sorglose Zeit hier im Hause ihres Vaters verleben dürfen, und dafür bleibe ich ihm stets zu Dank verpflichtet. Was auch über ihn hereingebrochen ist, er war ein vornehmer Karakter.“

Judith umarmte die alte Dame.

„Ich danke Ihnen für diese Worte, sie tun mir so wohl, gerade jetzt, wo alle Welt glaubt, meinen Vater schmähen zu dürfen. Er war nicht schlecht.“

„Nein, Fräulein Judith. Und wenn er gefehlt hat, so hat er es schwer genug gesühnt.“

„Es wird mir so schwer werden, mich von ihnen zu trennen, Frau von Kleist, aber ich werde es lernen müssen, mich in Zukunft ohne Ehrendame zu behelfen, sonst würde ich Sie nicht von mir lassen. Sie wissen ja, daß mein Bruder selbst zu kämpfen hat, und ich will hoffen, daß ich es lerne, ihm eine Hilfe statt eine Last zu sein.“

„Das ist tapfer gesprochen, Fräulein Judith. Und Sie werden es sicher lernen.“

„Eine Last wirst Du mir niemals sein, Judith,“ warf Rolf Walberg ein. „Du weißt, dazu habe ich Dich viel zu lieb. Aber daß Du so mutig Deiner Uebersiedlung nach Neulinden entgegensiehst, freut mich für Dich. Ich hoffe sehr, daß Du dich in den bescheidenen Verhältnissen dort wenigstens so lange wohl fühlst, bis Du Neulinden eines Tages an der Seite eines Gatten verlassen wirst!“

Wieder flog ein helles Rot über ihr Gesicht. Sie wandte sich ab und sagte leise: „Das wird noch gute Wege haben, Rolf. So bald wirst Du mich nicht loswerden.“

Er zog sie an sich.

„Umso besser für mich, mein Liebling! Ich freue mich ja so, daß Du zu mir hinauskommst, denn es ist doch recht einsam dort draußen in der Heide. Und das Neulindener Gutshaus braucht eine Frauenhand.“

Judith sah versonnen vor sich hin. Wie lange würde Richard Wernher sie im Neulindener Gutshaus lassen? Würde er sie eines Tages von dort fortholen?

Sie sah nicht den sorgenden Blick ihres Bruders.

* * *

Felizitas Rogga hatte sich am nächsten Tag schweren Herzens dazu entschlossen, einen Brief an Doktor Richard Wernher zu schreiben. Er erhielt den Brief am Samstagmorgen, ehe er sich nach den Werken begab. Er lautete:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Wie ich Ihnen versprach, habe ich noch gestern versucht, Ihre Sache bei Onkel Karl zu führen. Aber leider ist mir dieser Versuch völlig mißglückt. Onkel Karl hat es rundweg abgeschlagen, Ihnen die gewünschte Summe zuzustrecken. Daß es mich tief geschmerzt hat, dürfen Sie mir glauben. So gerne hätte ich Ihnen geholfen! Vorläufig kann ich leider nichts, gar nichts für Sie tun. Vielleicht gelingt es mir später.

Hochachtungsvoll
Felizitas Rogga.

Die letzten Worte hatte Felizitas gegen ihre Ueberzeugung geschrieben, aber es tat ihr zu wehe, ihm jede Hoffnung zu nehmen.

Aber Richard Wernher wußte, daß es töricht gewesen wäre, sich noch an eine Hoffnung zu klammern. Und in seiner Seele stand der Entschluß fest, Judith freizugeben und ihr die Entscheidung zu überlassen. Ganz unbeeinflußt mußte sie wählen, zwischen ihm — und dem reichen Freier, der nur darauf wartete, ihr ein Leben voll Glanz, wie sie es bisher gewohnt war, zu bieten.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Entrichtung der Stempelabgabe für die im Kalenderjahr 1922 in Kraft gewesenen schriftlichen und mündlichen Pacht- und Mietsverträge und für die Automaten und Musikwerke hat nach Maßgabe des Landesstempelgesetzes spätestens bis Ende Januar 1923 zu erfolgen. **Unter Pacht- und Mietsverträge fallen auch schriftliche und mündliche Verträge über Vermietung möblierter Zimmer auch in Sanatorien, Genesungsheimen, Privatirrenanstalten, Fremdenpensionen pp., wenn der jährliche Mietzins 360, – Mk. übersteigt.** Die Verstempelung erfolgt im Zimmer 13 des Rathauses.

Landeck, den 8. Januar 1923.

Der Magistrat. I. V. Tilling.

Festsetzung des Werts der Sachbezüge nach § 160 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 für den Kreis Habelschwerdt mit Wirkung vom 1. Januar 1923.

I. **Wert der freien Station** einschließlich freier Wohnung, gleichmäßig für Stadt und Land je Person:

1) für weibliche Hausangestellte in nicht gehobener Stellung, Mägde, Lehrlinge und Lehrmädchen:
   täglich 300 Mark,
   monatlich 9 000 Mark,
   jährlich 108 000 Mark.
2) für männliche Hausangestellte in nicht gehobener Stellung, männliche und weibliche Gewerbe- und Landwirtschaftsgehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, soweit sie nicht unter Ziffer 3) fallen,
   täglich 400 Mark,
   monatlich 12 000 Mark,
   jährlich 144 000 Mark.
3) für Angestellte in leitender und gehobener Stellung, z. B. Inspektoren, Geschäftsführer, Werkmeister, Hausdamen, Lehrerinnen, Lehrer, Aerzte, Apotheker u. s. f.
   täglich 500 Mark,
   monatlich 15 000 Mark,
   jährlich 180 000 Mark.

Der Wert der freien Wohnung beträgt ein Zwanzigstel dieser Sätze:

II. **Wert der Natural- und Sachbezüge der Deputatempfänger auf dem Lande:**

1 Ztr. Roggen oder Gerste (Brotgetreide)	9 000 Mk.
1 Zentner Weizen	12 000 Mk.
1 Zentner Roggenmehl	10 800 Mk.
1 Zentner Weizenmehl	14 400 Mk.
1 Pfund Brot	90 Mk.
1 Zentner Kartoffeln	400 Mk.
1 Liter Vollmilch	100 Mk.
1 Liter Magermilch	40 Mk.
1 Pfund Butter	1 000 Mk.
Kartoffelland je Morgen	16 000 Mk.
Futtergetreide je Zentner	8 000 Mk.
Freies Futter für eine Kuh	100 000 Mk.
Freie Wohnung für Verheiratete	500 Mk.
1 Zentner Steinkohle	2 000 Mk.
1 Zentner Brennholz	600 Mk.
Freie Beleuchtung	
die erste 16 kerzige Lampe	2 500 Mk.
die zweite 16 kerzige Lampe	1 000 Mk.
bei freier Lieferung von Petroleum oder Spiritus	3 500 Mk.

III. Sind zwischen Arbeitgeber und -nehmer (Verbänden) Tarif- oder Privatverträge abgeschlossen, nach denen höher bewertete Natural- und Sachbezüge zu leisten sind, als zu 1, 2 festgesetzt, so sind die Sätze der Verträge maßgebend; desgleichen, soweit Natural- und Sachbezüge vorstehend nicht aufgeführt sind.

Sonstige Natural- und Sachbezüge, die tarifvertraglich nicht geregelt oder vorstehend nicht aufgeführt sind, (z. B. Bierdeputat, teilweise Verpflegung von Aufwartefrauen, Wäscherinnen usw.) sind nach den ortsüblichen Mittelpreisen anzusetzen.

Habelschwerdt, den 27. Dezember 1922.

Aenderung des IV. Buches der Reichsversicherungsordnung (Invalidenversicherung).

Nachdem im Reichsgesetzblatt (Teil 1 Nr. 76) vom 18. November 1922 veröffentlichten Gesetze vom 10. November 1922 treten in der Invalidenversicherung verschiedene Aenderungen ein. Die wichtigsten sind folgende:

1. Die Doppelzwangsversicherung (Invaliden- neben Angestelltenversicherung) hört mit 1. Januar 1923 auf;

2. Die Invalidenversicherung beginnt vom 1. Januar 1923 ab nicht erst nach vollendetem 16. Lebensjahre einer Person, sondern mit dem Tage, an welchem die dem Invalidenversicherungszwange unterliegende Person anfängt, gegen Entgeld zu arbeiten.

3. Alle bisher nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Betriebsbeamten, Werkmeister und andere Angestellten, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Lehrer und Erzieher, Musiker, Büroangestellte und in der Krankenpflege beschäftigte Personen unterliegen ohne Rücksicht darauf, ob diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, vom 1. 1. 1923 ab nur noch der Angestelltenversicherung;

4. Die Hausgewerbetreibenden sämtlicher Berufsarten (also nicht nur diejenigen der Tabak und Textilindustrie) unterliegen vom 1. 1. 1923 ab der Invalidenversicherungspflicht.

5. Altersrenten werden vom 1. 1. 1923 ab nicht mehr gewährt. Von diesem Zeitpunkte ab kommen (außer Witwen- oder Witwerrenten) nur noch Invalidenrenten zur Anweisung und zwar – unter der Voraussetzung, daß die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist –

a) an invalide Personen ohne Rücksicht auf das Lebensalter vom Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität,

b) an Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben von diesem Zeitpunkt ab;

6. Vom 1. 1. 1923 ab werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Lohnklasse	1	bis	7 200 Mk.,		
Lohnklasse	2	von	7 200 Mk.	bis	14 400 Mk.
Lohnklasse	3	von	14 400 Mk.	bis	28 800 Mk.
Lohnklasse	4	von	28 800 Mk.	bis	50 400 Mk.
Lohnklasse	5	von	50 400 Mk.	bis	72 000 Mk.
Lohnklasse	6	von	72 000 Mk.	bis	108 000 Mk.
Lohnklasse	7	von	108 000 Mk.	bis	144 000 Mk.
Lohnklasse	8	von	144 000 Mk.	bis	216 000 Mk.
Lohnklasse	9	von	216 000 Mk.	bis	324 000 Mk.
Lohnklasse	10	von	324 000 Mk.	bis	432 000 Mk.
Lohnklasse	11	von	432 000 Mk.	bis	576 000 Mk.
Lohnklasse	12	von	576 000 Mk.	bis	720 000 Mk.
Lohnklasse	13	von	720 000 Mk.	und darüber.	

Der Wochenbeitrag beträgt in der

Klasse 1	10 Mk.	Klasse 8	110 Mk.
Klasse 2	20 Mk.	Klasse 9	145 Mk.
Klasse 3	30 Mk.	Klasse 10	180 Mk.
Klasse 4	40 Mk.	Klasse 11	225 Mk.
Klasse 5	50 Mk.	Klasse 12	270 Mk.
Klasse 6	65 Mk.	Klasse 13	320 Mk.
Klasse 7	85 Mk.		

7. Hat ein Versicherter Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und die Wartezeit sowohl für die Invalidenrente aus der Invalidenversicherung als auch für das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung erfüllt, so kann er, wenn die Anwartschaft nicht erloschen ist, entweder die Invalidenrente oder das Ruhegeld wählen. Wählt er die Rente aus der Invalidenversicherung, so erhöht sich diese um einen bestimmten Betrag (Steigerungssatz) für jede der Wochen, für die der Versicherte Beiträge zur Angestelltenversicherung geleistet hat, und umgekehrt;

8. Zu den Renten aus der Invalidenversicherung tritt vom 1. Januar 1923 ab als Rentenerhöhung eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt bei den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten jährlich 9000 Mk., bei den Waisenrenten jährlich 4500 Mk.;

9. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen um jährlich 960 Mark.

10. Vom 1. Januar 1923 an tritt zu den Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, als Rentenerhöhung eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt monatlich

bei Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente 750 Mark,

bei Empfängern einer Waisenrente 375 Mark. Diese Rentenerhöhungen treten an die Stelle der bisherigen Rentenerhöhungen;

11. Für die Zeit vom 1. Januar 1923 an dürfen nur die auf Grund dieses Gesetzes ausgegebenen neuen Beitragsmarken verwendet werden. Die alten, nicht mehr gültigen Beitragsmarken können binnen 2 Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Markenverkaufsstellen gegen gültige Marken in gleichem Geldwert umgetauscht werden.

Habelschwerdt, den 19. Dezember 1922.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.
Dr. Beyer.

Veröffentlicht.

Landeck, den 5. Januar 1922.

Die Polizeiverwaltung. I. V.: V. Tilling.

Sofort lieferbar, neue

Elektromotoren

für Industrie und Landwirtschaft, nur erstkl. Fabrikate in Friedensausführung. Kupferwicklung, in Dreh- und Gleichstrom in allen Größen mit sämtlichem Zubehör, ferner: Kabel, Steckdosen, Schaltapparate usw. desgl. Generatoren 20-100 KVA. liefert sofort bezw. kurzfristig

Ingenieur Georg Schneider, Halle (S.), Mozartstrasse 24.

Fernruf 1907. Tel.-Adr. Drehstrom.

Polizeiliche

An- und Abmeldescheine

sind vorrätig in

A. Urner's Buchdruckerei und **Hänsch** Buchhandlung.